Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 11. **Oels,** den 17. März 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 112. Oels, den 14. März 1905.

Den Herren Amtsvorstehern werden in den nächsten Tagen einige Formulare zu Anzeigen über Abwesenheit vom Amte zugehen, deren Benutzung an Stelle der älteren dort vielleicht noch vorhandenen ich anheimstelle.

Nr. 113. Oels, den 1. März 1905.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen finden im Kreise Oels statt:

Am 3. April, Vormittags 9 Uhr, in Oels im Schützengarten
für alle Mannschaften der Garde, sowie Provinzial-Infanterie und sämmtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Oels.

Am 3. April, Nachmittags 2 Uhr, in Oels im Schützengarten
für sämmtliche Mannschaften der übrigen Waffengattungen aus der Stadt Oels, welche zu der Kontroll-Versammlung am 3. April, Vormittags 9 Uhr, in Oels nicht befohlen sind, sowie für die Ortschaften: Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz, Zucklau und Würtemberg.

Am 4. April, Vormittags 9 Uhr, in Bernstadt auf dem Stallplatze der 3. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 8
für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt und Langenhof.

Am 4. April, Nachmittags 2 Uhr, in Lampersdorf am Ausgange des Dorfes nach Fürsten-Ellguth
für die Ortschaften: Kraschen, Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Mittel- und Klein-Mühlatschütz, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Am 5. April, Vormittags 9 Uhr, in Bernstadt auf dem Stallplatze der 3. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 8
für die Ortschaften: Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b. B., Weidenbach und Laubsty.

Am 5. April, Nachmittags 2 Uhr, in Ulbersdorf vor dem Schistan'schen Gasthause
für die Ortschaften: Alt-Ellguth, Eichenhof, Pontwitz, Ulbersdorf, Gimmel, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Rauke und Wabnitz.

Am 6. April, Vormittags 9 Uhr in Grüttenberg auf dem Platze vor dem Dominium
für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b. W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse, Buselwitz und Zessel.

Am 6. April, Nachmittags 2 Uhr, in Kaltvorwerk auf dem Platze vor dem Hentke'schen Gasthause
für die Ortschaften: Vielguth, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch.

Am 7. April, Vormittags 9 Uhr, in Briese am Ausgange nach Lorke und Ostrowine — Feldweg —
für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus.

Am 7. April, Nachmittags 2 Uhr, in Strehlitz am Ostausgange von Strehlitz
für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwunduig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerei, Maliers, Bukowinke und Neudorf b. J.

Am 8. April, Vormittags 9 Uhr, in Penke vor dem Jänsch'schen Gasthause
für die Ortschaften: Stetn, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Penke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen.

Am 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in Klein-Oels auf dem Platze vor dem Miserre'schen Gasthause
für die Ortschaften: Pischkawe, Sützwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf, Neuhof b. R., Medlitz, Raake und Netsche.

Am 10. April, Vormittags 9 Uhr, in Groß-Weigelsdorf im Wallasch'schen Garten
für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Klein-Weigelsdorf, Schleibitz und Klein-Peterwitz.

Am 10. April, Nachmittags 2 Uhr, in Groß-Weigelsdorf im Waschke'schen Garten
für die Ortschaften: Sacrau, Mirkau, Groß-Weigelsdorf und Dörndorf.

Am 17. April, Nachmittags 3 Uhr, in Festenberg am Ober-Ring vor Noak's Brauerei
für die Ortschaften: Festenberg, Groß- und Klein-Gahle, Alt-Festenberg, Muschlitz, Groß-Schönwald, Klein-Schönwald, Schöneiche, Dombrowe, Sandraschütz und Groß-Graben.

Es gestellen sich:

1. **Sämmtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und der Landwehr 1. Aufgebots.**
2. **Alle Reservisten,** welche in der Zeit vom 1. Oktober 1897 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903 und 1904.
3. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**
4. **Sämmtliche Landwehrmannschaften 1. Aufgebots,** Jahrgänge 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.
5. **Diejenigen Mannschaften, welche wegen häuslicher Verhältnisse, bezw. wegen Krankheit hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots, sowie der Ersatz-Reserve zurückgestellt sind und den Jahresklassen 1892 bis 1904 angehören.**
6. **Sämmtliche zeitig und dauernd anerkannten Halbinvaliden, sowie die als zeitig ganzinvalide anerkannten Mannschaften** der Jahresklassen 1892 bis 1904.
7. **Sämmtliche Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1892 bis 1904.**

Es brauchen dagegen nicht zu erscheinen:

1. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklassen 1892, 1893 und 1894, welche nach Ausweis der Vermerke in ihren Militärpässen bereits zur Landwehr 2. Aufgebots gehören.
2. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklasse 1893, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1893 in den aktiven Militärdienst getreten sind.
3. Diejenigen Mannschaften der Kavallerie des Jahrgangs 1895 und diejenigen Vierjährig-Freiwilligen der Marine des Jahrgangs 1895, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1895 eingestellt und nicht mit Nachdienen bestraft worden sind.

Die vorstehend unter 2 und 3 aufgeführten Mannschaften müssen jedoch an der diesjährigen Herbst-Kontrollversammlung theilnehmen.

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Kontrollversammlung dem aktiven Heere an und sind gleich denjenigen des aktiven Dienststandes den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von den Kontrollversammlungen sind nur in ganz dringenden Fällen und zwar spätestens zehn Tage vorher von den Offizieren beim unterzeichneten Bezirkscommando und von den Unteroffizieren und Mannschaften bei dem Haupt-Meldeamt in Oels anzubringen. Gesuche der Unteroffiziere und Mannschaften, welche unbegründet, von der Ortspolizeibehörde (Amtsvorstand) nicht befürwortet und nicht beglaubigt sind, finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Anzug für Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamte: Kleiner Dienstanzug, lange Hose gestattet, für Unteroffiziere und Mannschaften: Anständige bürgerliche Kleidung.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß jeder Mann sich auf dem Kontrollplatze gestellen muß, zu welchem sein Wohnort gehört und daß weder Offiziere noch Unteroffiziere oder Mannschaften besondere Vorladungen erhalten.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften haben sämmtliche Militärpapiere zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirks-Kommando.

Oels, den 7. März 1905.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Ortsbehörden, diese den Betheiligten in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, damit Bestrafungen der Kontrollpflichtigen wegen Versäumung der Kontrollversammlungen vermieden werden.

Nr. 114. Oels, den 15. März 1905.

Bei einem Pferde des Gutsbesitzers Crobok in Domnowitz, Kreis Trebnitz, ist Rotz festgestellt worden.

Nr. 115. Oels, den 15. März 1905.

In Rodeland, Kreis Ohlau, ist ein tollwuthverdächtiger Hund getödtet worden; ein zweiter verdächtiger Hund ist in Lampersdorf und Wilhelminenort frei umhergelaufen.

Unter Bezugnahme auf §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ und die Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895 ordne ich hiermit an:

1. Sämmtliche Hunde in Klein-, Ober-, Nieder- und Mittel-Mühlatschütz, in Lampersdorf, Wilhelminenort, Fürsten-Ellguth, Ziegelhof, Ober- und Nieder-Prietzen sind sofort auf die Dauer von drei Monaten festzulegen (Ankettung oder Einsperrung) oder mit einem sicheren, das Beißen verhindernden Maulkorbe versehen an der Leine zu führen. Ohne polizeiliche Genehmigung dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirk nicht ausgeführt werden.

2. Die Verwendung der Jagdhunde bei der Jagd wird nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt oder festgelegt werden.

3. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist nur dann gestattet, wenn dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen sind und außerhalb der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Diejenigen Hunde, welche innerhalb der bezeichneten Bezirke während der Sperrzeit frei umherlaufend getroffen werden, können auf polizeiliche Anordnung sofort getödtet werden. Dasselbe muß geschehen bezüglich derjenigen Hunde und Katzen, bei welchen der Verdacht vorliegt, daß sie von einem wuthkranken Hunde gebissen sind. Die Ortspolizei- und Ortsbehörden der gesperrten Bezirke haben für die Durchführung vorstehender Anordnungen zu sorgen, deren Befolgung zu überwachen und Uebertretungen derselben, welche nach § 66 zu 4 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden (sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist), unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Die Sperre endet mit Ablauf des 15. Juni d. J.

Nr. 116. Breslau, den 1. März 1905.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30[2] des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1899 hat der Provinzialausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. April 1905 bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt.

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne:

in Obligationen

a. in 3 prozentigen Obligationen auf 3¼ Prozent,
b. in 3½ prozentigen Obligationen auf 3¾ Prozent,

in baar:

c. für baare Darlehne an Gemeinden und Korporationen auf 4 Prozent,

d. für bare Darlehne an Private auf $4^1/_4$ Prozent,
e. für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10000 M. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf $3^1/_4$ Prozent oder $3^3/_4$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die dreiprozentigen oder im zweiten Falle die $3^1/_2$ prozentigen Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst $4^1/_4$ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt. In Fällen zu a. und b. kann bei Darlehnen von mindestens einer Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $^1/_{40}$ Prozent eintreten.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

a. bei sechsmonatlicher Kündigung auf $2^1/_2$ Prozent,
b. bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent, mit der Maßgabe, daß bei Summen
bis 30000 M. eine achttägige,
von 30000 M. bis 50000 M. eine dreißigtägige,
von 50000 M. und mehr eine dreimonatliche Kündigung innegehalten werden muß,
c. Depositen, welche nicht mindestens drei Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1^1/_2$ Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Der Landeshauptmann von Schlesien.
Freiherr von Richthofen.

Nr. 117. Oels, den 8. März 1905.

Im September 1901 sind 592 Obligationen der dritten Anleihe der Stadt Tiflis von je 1000 Rubel, Nummern 155 — 159 — 161 — 346 — 348 — 457 — 559 — 581 und 583—750, gestohlen worden. Auf diesen für ungültig erklärten Obligationen befindet sich weder ein Stempel des Buchhalters der Stadtverwaltung noch die laufende Nummer der Buchhalterei, sondern nur die Unterschrift: „Das Stadthaupt der Stadt Tiflis, G. Ewangulaff. Die Mitglieder der Verwaltung: Fürst A. Argutinski—Dolgorukoff, Fürst W. Tscherkesoff, E. Chosrojeff." Auf den Coupons befindet sich nur die Unterschrift: „Das Tifliser Stadthaupt G. Ewanguloff."

Da bereits der Versuch gemacht ist, mehrere der für ungültig erklärten Coupons im Inlande in Umlauf zu bringen, wird vor dem Ankauf der Wertpapiere gewarnt.

Nr. 118. Oels, den 9. März 1905.

Die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat die Ortsaufsicht über die neuerrichtete öffentliche evangelische Schule in Süßwinkel dem Ortsschulinspektor Pastor Katterwe zu Peuke übertragen.

Nr. 119. Oels, den 7. März 1905.

Es ist nach einer Mittheilung von höherer Stelle die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach bei Graupen und anderen Müllereiprodukten eine minderwerthige Beschaffenheit der Waare dadurch verdeckt wird, daß dieselben zum Zwecke der Herbeiführung des Scheins eines höheren Werthes unter Verwendung von schwefliger Säure gebleicht und demnächst mit Talkummehl (Speckstein pulver) poliert werden. Zu dem gleichen Zwecke sollen gespaltene Erbsen, sogenannte Splittererbsen, von minderwerthiger Beschaffenheit mit Talkum überzogen und mit grünen Anilinfarbstoffen gefärbt in den Handel gebracht werden. Auch minderwerthige Bohnen, Linsen und Reissorten sollen, damit sie den Anschein einer besseren Qualität erhalten, poliert werden und Zusätze von Farbstoffen verschiedener Art erhalten.

Die Ortspolizeibehörden wollen gegebenenfalls eine strafrechtliche Verfolgung wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz herbeiführen.

Nr. 120. Oels, den 13. März 1905.

Nachweisung der im Monat Februar d. Js. ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Schlape Robert, Förster—Gimmel . . . . . 8. 2. 05.
Günther Robert, Bauergutsbesitzer—Wabnitz . . 8. 2. 05.
von Frankenberg-Lüttwitz, Oberleutnant—Oels . 25. 2. 05.

b. Unentgeltliche Jagdscheine.

Fengler, Oberjäger—Oels . . . . . 10. 2. 05.
Schmidt, Revierförster—Kritschen . . . . . 24. 2. 05.

Nr. 121. Oels, den 2. März 1905.

Personal-Chronik.

Bestätigt: Die Wahl des Stellenbesitzers Gottlieb Hoffmann als erster Schöffe, des Stellenbesitzers Greulich als zweiter Schöffe und des Stellenbesitzers Kuhnert als Exekutor von Stein.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Trebnitz, den 14. März 1905.

Betrifft Viehmarkt in Ober-Frauenwaldau.

Zu dem am Freitag, den 24. März cr. in Ober-Frauenwaldau stattfindenden Viehmarkte dürfen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchenfreien Ortschaften aufgetrieben werden.

Der Königliche Landrath.
J. V.: gez. Wallhof,
Kreissekretär.

Breslau I., den 7. März 1905.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Landwege von Kilometer 31,8 der Chaussee Schlottau—Frauenwaldau nach Maliers liegt bei den Kaiserlichen Postämtern in Frauenwaldau und Großgraben aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Neumann.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für die Matrosen-Artillerie-Abteilung Kiautschau in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1905, Ausreise nach Tsingtau: Frühjahr 1906, Heimreise: Frühjahr 1908. Bedingungen: Mindestens 1,67 Meter groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1886 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung). Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind zu richten unter Beifügung eines Meldescheines an:

Kommando der III. Matrosenartillerie-Abtheilung, Lehe.

Breslau I., 7. März 1905.

Bekanntmachung.

Ein Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Gut Jonas nach Heidane liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Oels (Schles.) aus.

Kaiserliche Ober-Postdirekton.
Neumann.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 10 des Oelser Kreisblattes.

Bekanntmachung.

In den ersten Tagen des Monats April und des Monats Oktober beginnen neue Lehrkurse an den dem Minister für Handel und Gewerbe unterstellten Preußischen höheren und niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen, sowie an den Fachschulen für die Eisen- und Stahlindustrie mit Werkstättenbetrieb.

Königliche höhere Maschinenbauschulen, die den Zweck haben, Betriebs- und Konstruktionsbeamte heranzubilden und künftigen Besitzern und Leitern maschinenindustrieller Anlagen Gelegenheit zum Erwerbe der erforderlichen technischen Kenntnisse zu geben, bestehen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Altona, Einbeck, Hagen i. W., Aachen und Kiel (Höhere Schiff- und Maschinenbauschule). In die höhere Maschinenbauschule in Magdeburg werden neue Schüler bis auf weiteres alljährlich nur zum April aufgenommen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist erforderlich entweder ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Untersekunda einer höheren Lehranstalt und zweijährige Praxis oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und dreijährige Praxis.

Die Aufnahmeprüfung kann in den Monaten Januar und Juni an den höheren oder niederen Maschinenbauschulen abgelegt werden, und zwar an einer beliebigen Anstalt, gleichviel ob der Aufnahmesuchende später diese oder eine andere zu besuchen gedenkt.

Das Reifezeugnis der höheren Maschinenbauschulen dient als Nachweis der vorgeschriebenen technischen Kenntnisse für die Annahme

a. als technischer Sekretärsaspirant bei der Kaiserlichen Marine,
b. als Anwärter für die Laufbahn zum Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur oder zum maschinentechnischen Eisenbahnsekretär bei der Staatseisenbahn-Verwaltung.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 75 Mark.

Bemerkt wird, daß nach den bisherigen Erfahrungen Schüler am leichtesten Platz in Altona, Einbeck, Aachen und Posen finden.

Königliche Maschinenbauschulen (niedere) bestehen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln, Gleiwitz, Duisburg, Görlitz und Magdeburg. Bei letzterer Anstalt beginnen die neuen Kurse bis auf weiteres nur im Oktober. Auf diesen Anstalten soll vornehmlich Leuten mit längerer praktischer Erfahrung Gelegenheit gegeben werden, sich eine abgeschlossene technische Ausbildung anzueignen, die sie zur Verwendung als technische Beamte, insbesondere Werkmeister, Maschinenmeister und Leiter kleinerer eigener oder fremder Betriebe geeignet macht.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse der Maschinenbauschulen ist eine gute Volksschulbildung und vierjährige Praxis erforderlich.

Inhaber des Reifezeugnisses der Maschinenbauschulen sind zur Ablegung der Eichmeisterprüfung berechtigt. Auch werden Bewerber mit diesem Reifezeugnis bei der Annahme für den Werkmeisterdienst an den Staatseisenbahnen vorzugsweise berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt 30 Mark halbjährlich.

Die den höheren und niederen Maschinenbauschulen verliehenen Berechtigungen können in Preußen nur auf den vorgenannten Anstalten und auf der städtischen Maschinenbauschule in Hannover (dort nur für den Eichmeister- und Staatseisenbahn-Werkmeisterdienst), nicht aber auf den in größerer Zahl außerhalb Preußens bestehenden Privattechniken erworben werden.

Königliche Hüttenschulen, die niedere Betriebsbeamte für die Hüttenindustrie heranbilden sollen, bestehen als Abteilungen der Maschinenbau- und Hüttenschulen in Gleiwitz und Duisburg.

Für die Hüttenschulen gelten dieselben Aufnahme-Bedingungen wie für die (niederen) Maschinenbauschulen, nur ist vierjährige Praxis im Hüttenbetriebe erforderlich.

Schulgeld 30 Mark halbjährlich.

Die Kurse an allen Königlichen höheren und niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen dauern ohne Unterbrechung des Lehrgangs vier Semester (zwei Jahre).

Zur Unterstützung des Unterrichts sind reichhaltige chemische, physikalische, maschinen- und elektrotechnische Sammlungen, sowie mit modernen Maschinen und Apparaten ausgestattete maschinen- und elektrotechnische Versuchslaboratorien vorhanden.

Mit den vereinigten Maschinenbauschulen in Dortmund und Elberfeld-Barmen, den höheren Maschinenbauschulen in Altona, Hagen, Stettin, den Maschinenbauschulen in Görlitz und Magdeburg und den Maschinenbau- und Hüttenschulen in Duisburg und Gleiwitz sind

Abend- und Sonntagskurse

verbunden, in denen jüngere und ältere Arbeiter der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie, sowie Handwerker die für ihren Beruf erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Maschinenzeichnen erwerben können.

Das Schulgeld für einen Halbjahrskursus mit wöchentlich zehnstündigem Unterricht beträgt 10 Mark.

Königliche Fachschulen für die Eisen- und Stahl- (sonstige Metall-) Industrie mit Werkstättenbetrieb, welche aus der Volksschule entlassenen jungen Leuten eine theoretische und praktische Ausbildung vermitteln sollen, bestehen in Iserlohn, Remscheid, Schmalkalden und Siegen.

Die Hälfte der Unterrichtszeit wird an diesen Schulen auf die praktische Ausbildung verwendet, die in gut eingerichteten, mit allen modernen Werkzeugen und Werkzeugmaschinen ausgestatteten Werkstätten von erfahrenen Werkmeistern geleitet wird.

Dauer der Ausbildungszeit 2—3 Jahre. Schulgeld halbjährlich 30 Mark.

Die Reifezeugnisse dieser Fachschulen sind als Ersatz für die Gesellenprüfung anerkannt.

Für Bücher, Zeichenmaterialien, Hefte u. s. w. sind an allen Anstalten im ganzen etwa 120 Mark, für Wohnung und Unterhalt eines Schülers für die jährlich 10 Monate währende Unterrichtszeit etwa 500 bis 600 Mark erforderlich.

Bedürftigen preußischen Schülern können Stipendien und Schulgelderlaß gewährt werden.

Die Direktoren der Anstalten werden auf Anfragen die genauen Termine des Beginnes des Unterrichts in jedem Halbjahr mitthellen, sowie Schulprogramme und Prüfungsordnungen betr. die Aufnahmeprüfungen für die höheren Maschinenbauschulen, aus denen alles zu ersehen ist, kostenfrei übersenden.

---

* [Eine Schweinegeschichte.] Der reiche Viehzüchter Pöngel aus Klein-Mouchow traf im Dorfkruge den Viehhändler Klein aus demselben Orte. Beide waren vom Viehmarkt heimgekehrt, woselbst sie unter anderem je sechs Schweine gekauft hatten. Pöngel begann sich über die Borstentiere Kleins lustig zu machen, weil sie so mager und unansehnlich aussahen. Klein erwiderte, die Tiere würden

in sechs Wochen fetter sein als die Schweine Pöngels, die schon sehr ansehnlich waren. Es kam zu einer Wette um 10 Taler. Klein hatte sich zudem anheischig gemacht, zur Fütterung seiner Schweine Küchenabfälle (also minderwertiges Futter) zu verwenden, während Pöngel nur erstklassiges Futter nahm. Wie groß war aber die Ueberraschung, als die Preisrichter den Wettbetrag ohne weiteres dem Klein zusprachen, dessen Borstentiere nach Ablauf der bedungenen Zeit zu wahren Musterexemplaren gediehen waren, die den Stolz jeder Ausstellung gebildet hätten. Allerdings hatte keiner der Beteiligten bemerkt, daß Klein dem geschmacklosen Küchenabfall stets etwas von der Futterwürze „Bauernfreude" aus der chemischen Fabrik von Th. Lauser in Regensburg beimengte. Der schlaue Bauer wußte natürlich, daß seinem Wettgegner Lausers „Bauernfreude" noch unbekannt war und hat sich nicht schlecht ins Fäustchen gelacht, als er die harten Silberlinge in die Geldkatze fallen ließ, daß sie laut klapperten.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.
Am Sonntage Reminiscere.
Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Herr Pastor Biehler.
Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr: Herr Pastor Schmidt.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Kähler.
Beichte früh 9 Uhr: Herr Pastor Kähler.
Dritter Passionsgottesdienst.
Donnerstag, den 23. März 1905 früh 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.
Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Schmidt.
Amtswoche:
Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Biehler,
für Begräbnisse in der Stadt: Herr Pastor Kähler,
für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Schmidt.

Nur 14 Pf. wöchentlich,

das sind vierteljährlich 1 Mark 80 Pf., kostet die billige und beliebte Tageszeitung, der in

Ratibor

täglich 12 große Seiten stark erscheinende

„General-Anzeiger für Schlesien und Posen"

mit seiner täglichen 8seitigen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Hausfreund,"

der Wochen-Beilage „Landwirt," dem „Rechtsbuch," der Allgemeinen Verlosungsliste aller auslosbaren Geldpapiere und dem Sommer- und Winter-Fahrplan der Schlesischen und Posener Eisenbahnen.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet kaum eine andere Zeitung. Täglich die telegraphischen Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse. Ziehungsliste der preußischen Lotterie; anerkannt gediegenes Feuilleton. Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen" unterrichtet ausreichend und schnell über das gesamte öffentliche Leben; ausführlicher Bericht über alle hervorragenderen Vorkommnisse; Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen und die von den Landwirten so hochgeschätzten, anerkannt zuverlässigen Wochen-Wetter-Ansagen.

Der Forstbeamte, Landwirt, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieur, Monteur, Kassen- und Laufbote, sowie weibliche Personen aller Berufe finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben u. s. w. Probe-Nummer gratis.

Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen" kostet für das 2. Quartal 1905 nur **1,80 M.** und ist sofort zu bestellen bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und der Ratiborer Geschäftsstelle.

Formulare zu Militär-Reklamationen

sind vorrätig in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig.**

Tüchtige Vertreter suchen wir unter sehr günstigen Bedingungen an allen Orten für unsere vorzüglichen erstklassigen Fahrräder unter 2 Jahre Garantie, prima Nähmaschinen unter 6 Jahre Garantie u. Wringmaschinen zu ausserordentlich billigen Preisen und geben Probemaschinen einzeln billiger ab.
„Spurt" Maschinen- und Fahrradwerke Chorinski, G. m. b. H., Berlin N. 24.

Der Auktionator

empfiehlt sich zur **Entgegennahme von Aufträgen zur Versteigerung ganzer Concurs- und Nachlaß-Bestände, sowie aller Mobilien, Kleider, Betten, Wäsche, Gold- und Silberwaaren** ꝛc.

Auktions-Comptoir Breslauerstraße Nr. 1.

Julius Misch, Auktionator.

Opel-, Panther-, Viktoria-, Heros-, Deutschland- und Stahl-Fahrräder,

mit allen Neuerungen ausgestattet, als: Doppelte und dreifache während der Fahrt auswechselbare Uebersetzungen mit Freilauf und Rücktrittbremse.

Torpedo-Freilauf mit Rücktrittbremse nur 13 M. mehr.

Exzelsior- und Kontinental-Pneumatic

in allen Größen und Preislagen.

Sämtliche Zubehörteile für Fahrräder empfiehlt

August Spieler,

größtes Fahrrad-Spezialgeschäft am Platze.

Jagd.

50 Mark erhält derjenige, der mir gute Reh- und Hasen-Jagd, an der Bahn gelegen, nachweist, damit ich selbige pachten kann. Offerten unter **A. R.** an die Exped. dsr. Ztg.

Ein Arbeitspferd,

Statur Oldenburger,
acht Jahre alt, Fohlenstute, hat wegen Zuwachses abzugeben

Dominium Klein-Wilkau.

Ein diesjähriges Fohlen würde in Zahlung genommen werden.

Zum Anlegen v. Gärten,

sowie auch zur **Unterhaltung** derselben empfiehlt sich

Fr. Ekner,
Handelsgärtner, Parkstraße 2.

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 11. März 1905.

Weizen, gelb	17	—	16	50	16	—
Roggen	13	20	12	80	12	—
Gerste	15	50	14	50	13	80
Hafer	14	80	14	—	13	—
Erbsen	24	—	—	—	20	—
Kartoffeln	8	—		—	7	—
Heu	9	60		—	9	—
Richtstroh	4	40	—	—	4	—